

**Geschäftsstelle**

Entfelderstrasse 11  
5001 Aarau  
Telefon 062 837 18 18  
Telefax 062 837 18 19  
E-Mail: info@aihk.ch  
www.aihk.ch  
www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# MITTEILUNGEN

## Die Weichen richtig stellen

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Ende November 2008 sowie im Februar und März 2009 finden für die Wirtschaft wichtige Abstimmungen und Wahlen statt. Auf die noch dieses Jahr anstehenden Geschäfte gehen wir nachstehend kurz ein. Die für Februar 2009 terminierte Abstimmung zur Personenfreizügigkeit behandeln wir im zweiten Artikel dieser Ausgabe. Auf die Grossratswahlen vom März 2009 kommen wir in einer späteren Ausgabe zurück.

WAHLEN UND  
VOLKSABSTIM-  
MUNGEN VOM  
30. NOVEMBER 2008

### Ausgangslage

Ende November 2008 finden Regierungsratswahlen statt. Dank intensiver Plakatierung wird das allen Stimmberechtigten täglich in Erinnerung gerufen. Die AIHK empfiehlt die Wahl von Kandidierenden aus CVP, FDP und SVP, welche sich für eine Verbesserung der Standortqualität einsetzen (vgl. Wahlempfehlung in den AIHK-Mitteilungen Nr. 10 vom Oktober 2008, S. 66 f).

Nicht vergessen gehen darf, dass am gleichen Termin auch für die Wirtschaft wichtige Abstimmungsvorlagen auf kantonaler und auf Bundesebene auf der Agenda stehen. Wir haben über die vorzeitige Inkraftsetzung der letzten Etappe der Steuergesetzesrevision 2006 und fünf Bundesvorlagen zu befinden. Die AIHK sagt Ja zur Steuervorlage sowie zur Volksinitiative für eine Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts und Nein zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters, vgl. Parolenkasten auf Seite 80. Es gilt, die Weichen richtig zu stellen. Leisten Sie Ihren Beitrag dazu!

### Steuerentlastung jetzt umsetzen

Steuern sind nicht der einzige, aber ein sehr wichtiger Standortfaktor. Unternehmen und natürliche Personen – insbesondere solche, die hohe Steuern entrichten – orientieren sich bei der Festlegung ihres Sitzes bzw. Wohnsitzes an der Höhe der Steuerbelastung. Diesem Wettbewerb muss sich der Aargau stellen und sich gegenüber seinen Konkurrenten behaupten. Das führt letztlich zu steigenden Steuereinnahmen trotz tieferer Tarife, wie das auch die Erfahrungen der letzten Jahre in unserem Kanton belegen.

#### IN DIESER NUMMER

Die Weichen richtig stellen	73
Ein überzeugtes Ja zur Personenfreizügigkeit	75
Kann nur der Staat noch helfen?	78
Parolen Volksabstimmungen vom 30. November 2008	80

Der Kanton Aargau war vor der Steuergesetzrevision 2006 insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung sowie bei der Besteuerung höherer Einkommen und Vermögen wenig attraktiv. Genau hier setzte die 2006 von den Stimmberechtigten gutgeheissene Revision an. Auf der einen Seite wurden Kapital- und Gewinnsteuern reduziert. Auf der anderen Seite wurden die Tarife für Einkommenssteuern (ab Einkommen von 43 000 bzw. 86 000 Franken) und Vermögen (ab den ersten 100 000 Franken) gesenkt. Zusätzlich wurden ein Kleinverdiener- sowie ein Kleinrentnerabzug eingeführt, was zur Folge hat, dass 13 % der Pflichtigen gar keine Steuern mehr zu bezahlen haben. Zudem wurden die Kinderabzüge erhöht. Die wirtschaftliche Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen wurde deutlich gemildert. Mit allen diesen Massnahmen wird der Anstieg der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden gebremst – die Einnahmen sinken also nicht, nur der Anstieg wird etwas gebremst. Die Steuereinnahmen steigen ja seit Jahren deutlich stärker als das BIP.

Mit Rücksicht auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden wurde 2006 beschlossen, die Revision gestaffelt einzuführen. Die letzte Etappe mit den Entlastungsmassnahmen für natürliche Personen sollte gemäss seinerzeitiger Planung 2010 in Kraft treten. Erfreulicherweise entwickelten sich die Steuereinnahmen wesentlich positiver als bei der Beratung der Steuergesetzrevision angenommen. Die Prognosen wurden weit übertroffen, die Steuern sprudeln. Damit ist es nur folgerichtig, die für unseren Wirtschaftsstandort wichtige Attraktivitätssteigerung für Personen mit höheren Einkommen und Vermögen ein Jahr früher als vorgesehen umzusetzen. Nur um diesen Inkraftsetzungstermin und nicht mehr um materielle Entscheidung geht es bei der anstehenden Abstimmung.

Der Vorstand der AIHK hat einstimmig die JA-Parole beschlossen, vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 10 vom Oktober 2008, S. 65 ff. Diese Haltung wird von einer breit abgestützten Koalition unterstützt, welcher neben der AIHK die Präsidenten und Fraktionspräsidenten aller bürgerlichen Parteien, der Hauseigentümergeverband sowie der Aargauische Gewerbeverband angehören.

## **AHV-Rentenalter nicht senken**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will mit seiner Volksinitiative einmal mehr das Rentenalter der AHV senken. Personen mit einem jährlichen Erwerbseinkommen bis rund 120 000 Franken (genau: bis

zum Anderthalbfachen des max. rentenbildenden Einkommens in der AHV) sollen bei Erwerbsaufgabe ab Alter 62 eine ungekürzte Rente erhalten. Bei teilweiser Erwerbsaufgabe wären Teilrenten vorgesehen. Damit würde einem grossen Teil der Bevölkerung (85 % der Männer, 98 % der Frauen) ein vorzeitiger Rentenbezug ohne Kürzung ermöglicht. Das Rentenalter würde also faktisch auf 62 gesenkt. Das mag zwar aus Sicht des Einzelnen attraktiv erscheinen, hätte aber für die AHV als Ganzes gravierende finanzielle Auswirkungen. Die Kosten für dieses Geschenk würden auf spätere Generationen verschoben.

Aus unserer Sicht ist die Initiative in doppelter Hinsicht falsch. Einerseits steigt die Belastung für die Wirtschaft durch die zusätzlichen Leistungen der AHV massiv an. Schätzungen gehen von Mehrkosten von 1,5 Mrd. Franken jährlich aus. Mit Blick auf die drohenden Zusatzfinanzierungslasten für andere Sozialversicherungen – Stichworte: IV, Arbeitslosenversicherung, EO – sowie die absehbare demografische Entwicklung ist eine derartige Kostensteigerung nicht vertretbar. Andererseits setzt die Volksinitiative mit Blick auf die demografische Entwicklung falsche Anreize für die Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmenden. Um unser wirtschaftliches Wohlergehen zu sichern, sind wir auf genügend Arbeitskräfte angewiesen. Weil die Zahl der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in den kommenden Jahren zurückgeht, sind wir auf eine verstärkte Erwerbsbeteiligung der älteren Generation angewiesen. Das AHV-Rentenalter darf deshalb sicher nicht generell gesenkt, sondern muss nach oben und unten flexibilisiert, allenfalls sogar angehoben werden.

Der AIHK-Vorstand lehnt die Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter» ab, vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 9 vom September 2008, S. 57 ff.

## **Verbandsbeschwerderecht einschränken**

Das Verbandsbeschwerderecht hat in der Vergangenheit neben eher positiven auch klar negative Auswirkungen gehabt. Wie weit Verbandsbeschwerden tatsächlich ökologisch positive Resultate erbrachten, zu denken ist etwa an Forderungen nach Parkplatzrestriktionen, ist nicht belegt. Sicher haben sie aber in verschiedenen Fällen zur Verzögerung oder sogar Verhinderung von Vorhaben geführt. Seit der Schaffung des Verbandsbeschwerderechts hat sich das Umfeld stark verändert, die Behörden verfügen heute über ein wesentlich verbessertes Instrumenta-

rium und mehr Know-how für die Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung.

Mit der Volksinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts soll erreicht werden, dass vom Volk bzw. vom Parlament gutgeheissene Vorlagen nicht mehr mit diesem Mittel angefochten werden können. Im Rahmen der politischen Auseinandersetzung um derartige Vorhaben findet eine Güterabwägung zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen statt. Der demokratisch abgestützte Entscheid soll aus unserer Sicht auch für Verbände massgebend sein. Aus wirtschaftlicher Sicht drängt sich eine Beschränkung des

Verbandsbeschwerderechts auf, damit beschlossene Vorhaben auch innert nützlicher Frist realisiert werden können. Eine solche Regelung soll auf Bundesebene getroffen werden, weshalb die AIHK seinerzeit zu einer ähnlichen aargauischen Initiative Stimmfreigabe beschlossen hatte. Der Bundesrat unterstützte die Volksinitiative ursprünglich, das Parlament lehnte sie dagegen ab.

Der AIHK-Vorstand stimmt der Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» zu, vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 9 vom September 2008, S. 57 ff.

## Ein überzeugtes Ja zur Personenfreizügigkeit

von Doris Wobmann, juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau



**Am 8. Februar 2009 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens von 1999 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Ausdehnung des Abkommens auf Bulgarien und Rumänien abzustimmen haben. Von der Zustimmung hängt für die Schweiz letztlich die Weiterführung des bisher erfolgreichen bilateralen Wegs ab. Der politische Entscheidungsprozess für diese Abstimmung hat Emotionen geschürt, die eine vernunftbasierende Argumentation einmal mehr unnötig erschweren.**

PERSONEN-  
FREIZÜGIGKEIT

### Hintergrund

Die Schweiz, mitten in Europa gelegen und als Handelspartner sowohl mit den näheren wie fernerer Nachbarstaaten wirtschaftlich eng verknüpft, ist auf entsprechend faire und stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Um dennoch auch als Nicht-EU-Mitgliedstaat einen möglichst barrierefreien Zugang zu den europäischen Märkten zu erhalten, sind die bilateralen Abkommen mit der EU ein unabdingbarer Pfeiler für den gewählten eigenständigen Weg der Eidgenossenschaft in eine weiterhin stabile und prosperierende Zukunft.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das sektorielle Abkommen über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen, FZA) das wichtigste. Durch das FZA werden der gegenseitige Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Wohnsitznahme von EU-Staatsangehörigen in der Schweiz und von Schweizerinnen und

Schweizern in der EU erleichtert. Ergänzt wird das FZA u.a. durch die Koordination der Sozialversicherungssysteme sowie die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen. Das FZA wurde 1999 zwischen der Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren damals 15 Mitgliedstaaten (EU-15) andererseits abgeschlossen.

Als Teil der Bilateralen I ist es am 1. Juni 2002 für eine erste Periode von sieben Jahren in Kraft getreten. Seit 1. Juni 2007 profitieren die EU-15 sowie Zypern und Malta versuchsweise von der vollen Personenfreizügigkeit. Mit der «Ventil-Klausel» kann die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung bis 2014 erneut Kontingente einführen. Im Zuge der EU-Erweiterung 2004 wurden die sektoriellen Abkommen auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt. Diese Ausdehnung des FZA wurde in der Referendumsabstimmung vom 25. September 2005 gutgeheissen und ist seit dem 1. April 2006 für

die EU-25 in Kraft. Für die 10 neuen Mitgliedstaaten gelten noch bis 2011 Übergangsfristen für den beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Mit Ausnahme des FZA wurden die Bilateralen I ebenfalls automatisch auf Bulgarien und Rumänien ausgedehnt. Gemäss den Vertragsbestimmungen kann bzw. muss die Schweiz über die Ausdehnung des FZA in einem separaten Entscheid befinden.

Die Wahrung der staatspolitischen Souveränität mittels des bilateralen Weges hat ihren Preis. Wie jeder Vertrag beruhen auch die Bilateralen auf gegenseitigem Austausch von Vor- und Nachteilen. Einer der Nachteile ist die Nichtbeeinflussbarkeit des Zuwachses von Mitgliedstaaten innerhalb der EU. Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien per 1. Januar 2007 hat die EU ihre fünfte Erweiterungsrunde abgeschlossen. Damit war es notwendig, ein entsprechendes Zusatzprotokoll zum FZA abzuschliessen. Das Protokoll tritt nach Genehmigung durch den Souverän in Kraft.

## Alle bilateralen Abkommen betroffen

Die sieben Abkommen der Bilateralen I sind rechtlich miteinander verknüpft. Zur Sicherung des gesamten Vertragswerks enthält das FZA zu Gunsten der EU die sog. «Guillotine-Klausel». Diese sieht vor, dass bei Nichtverlängerung oder Kündigung des FZA auch die übrigen sechs Abkommen (Landwirtschaft, Land- und Luftverkehr, Öffentliches Beschaffungswesen, Technische Handelshemmnisse, Forschung) innert 6 Monaten nach den entsprechenden Beschlüssen ausser Kraft gesetzt werden. Die Ablehnung der Weiterführung würde also automatisch die Ausserkraftsetzung der gesamten Bilateralen I bedeuten! Die Ablehnung der Ausdehnung und damit eine Ungleichbehandlung der beiden neuen EU-Mitgliedstaaten wird die EU ebenfalls nicht akzeptieren können. Gestützt auf die Guillotine-Klausel kann sie in diesem Fall das FZA kündigen. Diese Kündigung hätte wiederum die automatische Ausserkraftsetzung der übrigen sechs Abkommen zur Folge. Da beide Fragen (Weiterführung und Ausdehnung) formal in einen einzigen Beschluss gekleidet wurden, wäre ein Nein daher gleichbedeutend mit der automatischen Anwendung der Guillotine-Klausel.

Ob ein Dahinfallen der Bilateralen I im Interesse der EU ist, kann an dieser Stelle nicht näher beurteilt werden. Es darf aber kaum erwartet werden, dass die Schweiz im Falle einer Ablehnung bei den notwendigen Neuverhandlungen einfach so bessere als die heute geltenden Bedingungen aushandeln

könnte. Wer jetzt anderes behauptet, handelt entweder blauäugig oder gar fahrlässig. Fakt ist, dass bei einem Nein am 8. Februar 2009 das ganze bilaterale Vertragswerk in Gefahr ist – mit unabsehbar fatalen Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft.

## Heikler politischer Prozess

Sowohl die Weiterführung des FZA mit den bisherigen Mitgliedstaaten (EU-25) wie auch die Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien hätten, da formell voneinander unabhängige Fragen, in je eigenständige referendumsfähige Bundesbeschlüsse gefasst werden sollen. Damit hätten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit erhalten, mittels Referendum eine entsprechende Volksabstimmung zur einen oder andern Frage zu verlangen. Es ist bekannt, dass die Weiterführung mit der EU-25 unbestritten ist, die Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien aber bekämpft werden würde.

Es scheint, dass die Angst vor der Guillotine-Klausel sowie das im Frühsommer 2008 immer noch nachhallende raue Echo der Bundesrats-Abwahl im Dezember 2007 ein denkbar ungünstiges Klima für die Beratung der beiden Beschlüsse zum FZA geschaffen haben. Nachdem National- und Bundesrat die Beschlüsse über die Weiterführung und die Ausdehnung – formell sauber getrennt – in zwei separate Vorlagen fassen wollten, beharrte der Ständerat auf der Zusammenführung der beiden Fragen in einem einzigen Bundesbeschluss. Erst das nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien nun zeitlich zufällige Zusammentreffen des Entscheids über die Ausdehnung und über die Weiterführung machte dieses Vorgehen überhaupt möglich. Da die Notwendigkeit der Beschlussfassung über die Weiterführung irgendwann vor Mai 2009 bereits seit dem Inkrafttreten des FZA 2002 bekannt gewesen war, hätte man sich durchaus ein anderes Agenda-Setting vorstellen können.

Die offenbare Angst der Politik vor einem möglichen Referendum gegen die Ausdehnung des FZA ist auch für die der Vorlage durchaus zustimmenden Bürgerinnen und Bürger nicht ganz nachvollziehbar. Reihum wird nämlich bestätigt, dass die Erfahrungen mit den bilateralen Abkommen allgemein und mit dem FZA im Besonderen bisher mehrheitlich positiv ausgefallen sind. Ebenfalls wird der arbeitsmarktliche Nutzen für die Schweizer Volkswirtschaft betont und für Wachstum und Wohlstand in der Schweiz mitverantwortlich gemacht. Umso erstaunlicher ist die Furcht vor Volkes Stimme.

Zu Recht fühlten sich viele Bürgerinnen und Bürger mit diesem Vorgehen unserer Volksvertretung in Bern vor den Kopf gestossen. Der Verdacht, mit dem gewählten Vorgehen sollten vollendete Tatsachen geschaffen werden, liess sich jedenfalls nicht mehr aus der Welt schaffen. Prompt gelang es rechtsbürgerlichen Jung- und Kleinparteien, entgegen der offiziellen Haltung ihrer bzw. aller «Mutterparteien» (die «Überväter» konnten sich diesmal noch eindrucksvoll durchsetzen), zwar knapp aber nicht minder erfolgreich, das Referendum gegen den Päckli-Beschluss zu ergreifen und damit eine Volksabstimmung über zwangsweise beide Vorlagen zu ermöglichen. Die möglichen, für unsere Wirtschaft unabsehbar negativen Folgen wurden bereits kurz dargelegt.

## **Angst und Zorn sind trotzdem schlechte Ratgeber**

Die aktuelle globale Finanzkrise war in diesem Ausmass offenbar weder für die Politik noch für Fachleute im Voraus erkennbar. Die Folgen werden aber von der Gesamtgesellschaft mitzutragen sein. Es ist mehr als verständlich, dass viele Menschen über das Verhalten der Banken oder einzelner Exponenten zornig sind. Die international notwendig gewordenen massiven Staatsinterventionen schüren grosse Ängste in der Bevölkerung vor dem Verlust der Ersparnisse, vor Renteneinbussen bei den Pensionskassen, vor einer Rezession. Unzählige Menschen haben Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und sind gleichzeitig zornig über das Versagen «der Manager».

Geleitet vom Gefühl, dass «man selber» immer irgendwie zu kurz kommt und die in Bern und bei den Banken ja sowieso machen, was sie wollen: Entscheidungen auf solchen Grundlagen sind im Einzelfall meistens nachvollziehbar, sie können für die Allgemeinheit und für die Interessen unseres Landes aber schwerwiegende Konsequenzen haben. Vor einem Denkmittel-Verhalten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger muss daher mit allem Nachdruck gewarnt werden.

## **Erfolgreicher bilateraler Weg**

Der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband und der Dachverband der Schweizer Unternehmen *economiesuisse* unterstützen einhellig sowohl die Weiterführung wie die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Dies gestützt auf die Tatsache, dass die Schweiz jeden dritten Franken im Handel mit der EU verdient und gleichzeitig

jeder dritte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von den (guten) Beziehungen mit der EU abhängig ist. Eine im Frühjahr 2008 von den Dachverbänden bei ihren Mitgliedern durchgeführte Umfrage über die Einschätzung der Personenfreizügigkeit in den verschiedenen Branchen ergab eindeutige Resultate. Über 80 % der befragten Unternehmen messen dem FZA einen entscheidenden Stellenwert für ihr Wachstum in den letzten Jahren zu. Die Zugriffsmöglichkeit auf den europäischen Arbeitsmarkt ist unabdingbar für die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte. Dieser erweiterte Arbeitsmarkt und der weitestgehend diskriminierungsfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt mit 490 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten haben seit 2004 wesentlich zur Schaffung von 190 000 neuen Arbeitsplätzen in der Schweiz beigetragen.

Im Weiteren bietet das FZA die Garantie, dass – im Gegensatz zu früheren Jahren – die Zuwanderung von den Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft und der Konjunktur gesteuert wird. Das Wachstum kann nur mit der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Rekrutierung sowohl von hoch als auch weniger qualifizierten Arbeitskräften aus dem EU-/EFTA-Raum sichergestellt und ausgebaut werden. Die bisherigen Erfahrungen mit dem FZA haben zudem gezeigt, dass die eingebauten Schutzmechanismen (Ventil-Klausel, flankierende Massnahmen, Ausbau der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten) funktionieren. Und das Wichtigste: Eine Verdrängung der Schweizer Arbeitnehmenden findet nicht statt.

## **Ja am 8. Februar 2009**

Aus Sicht der Wirtschaft bildet die Personenfreizügigkeit damit das Herz der bilateralen Abkommen. Aber alle sieben sektoriellen Abkommen der Bilateralen I haben zu mehr Wachstum, zu mehr Arbeitsplätzen und damit auch zu mehr Wohlstand in der Schweiz geführt. Für die Wirtschaft und damit für alle Bürgerinnen und Bürger ist es daher absolut essenziell, die erfolgreichen Bilateralen weiterzuführen. Der Alleingang wie auch ein EU-Beitritt sind keine diskutierbaren Alternativen. Der bilaterale Weg hat sich für die Schweiz bewährt und muss nun konsequent weitergegangen werden.

Die Vernunft und die Weitsicht der Stimmbewölkerung werden auch für diese Abstimmung die massgebenden Faktoren sein. Sie werden zur notwendigen Sicherung der erfolgreichen Bilateralen beitragen, im Interesse unseres Landes, im Interesse jeder und jedes Einzelnen von uns.

# Kann nur der Staat noch helfen?

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau

WIRTSCHAFTS-  
POLITIK



**In einer Krise der Volkswirtschaft werden vielfach staatliche Konjunkturprogramme vorgeschlagen. In der ökonomischen Theorie soll der Staat im Krisenfall als «Konsument in letzter Instanz» auftreten. Allerdings sind die nachhaltigen Wirkungen von Konjunkturprogrammen umstritten. Für die Umsetzung eines Konjunkturprogramms in der Schweiz bieten sich in einigen Bereichen verschiedene Möglichkeiten an. Die AIHK fordert vor der Umsetzung von Massnahmen eine sorgfältige Prüfung der Auswirkungen und Nebenwirkungen.**

## Situation der Schweiz

Obwohl momentan überall in den Medien von einer Krise geschrieben und geredet wird, zeigen die realen Daten lediglich, dass wir uns in einer Abschwächungsphase im Konjunkturzyklus befinden.

Vom privaten Konsum werden in den kommenden Monaten nur schwache Impulse ausgehen. Der Index der Konsumentenstimmung fiel im Spätsommer erneut, und auch die Beurteilungen der Konsumenten der eigenen finanziellen Lage trübten sich ein. Einzig bezüglich der Sicherheit der Arbeitsplätze sind die Haushalte vergleichsweise zuversichtlich. Insgesamt lässt sich sagen, dass der Konsum immer noch als Konjunkturstütze wirkt, allerdings auf tieferem Niveau. Dies kann aber noch nicht als Krise bezeichnet werden. Die Aussenhandelsstatistik lässt mit einer Verlangsamung der Dynamik momentan auf eine schwache Konjunktur schliessen, lässt aber noch keine Krise erkennen.

## Theorie der staatlichen Konjunkturprogramme

In seinem Hauptwerk «The General Theory of Employment, Interest and Money» hat John Maynard Keynes, einer der bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, beschrieben, wie sich die Wirtschaft selbst in eine gefährliche Negativspirale bringen kann: Die eingetrübten Konjunkturaussichten führen dazu, dass Konsumenten und Unternehmen mehr sparen, das wiederum verschlechtert die Aussichten (durch abnehmenden Konsum) noch mehr und führt zu noch mehr Sparen etc.

Appelle an Konsumenten und Unternehmen sind gut gemeint, aber normalerweise wirkungslos. Nur der Staat kann laut der Theorie die Abwärtsspirale stoppen und die Rolle des «Konsumenten in letzter Instanz» einnehmen.

Keynes wird deshalb vielfach auf eine antizyklische Nachfragepolitik reduziert. Demnach soll der Staat, über Rücklagen oder durch Kreditaufnahme finanziert, fiskalpolitische Massnahmen ergreifen. Die Zentralbank soll dies geldpolitisch unterstützen. Idealerweise sollten diese Schulden bei einem Wirtschaftsaufschwung durch Steuermehreinnahmen beglichen werden. Laut Keynes kommen dem Staat diese Schulden aber billiger als die Kosten einer schweren Rezession mit hoher Arbeitslosigkeit und ausfallenden Steuereinnahmen.

Für klassische Konjunkturprogramme stehen dem Staat unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Er kann beispielsweise Abgaben wie Steuern und Sozialbeiträge senken, private Investitionen fördern oder selbst direkte Investitionen mit höheren Staatsausgaben vornehmen. Die Ankurbelung der Wirtschaft durch Staatsausgaben wird als Nachfragepolitik bezeichnet, die Schaffung von Anreizen für Unternehmen als Angebotspolitik. In vielen Programmen kommen beide Strategien zum Zuge. Wir sind der Auffassung, dass derartige Konjunkturstützen zu wenig langfristigen Nutzen bringen. Der Staat sollte bei einem Eingreifen auf den nachhaltigen Charakter von Massnahmen achten.

Es ist unbestritten, dass die Wirtschaft und die Konsumenten nicht auf kurzfristige, sondern auf langfristige Impulse reagieren. Durch kurzfristige Konjunkturspritzen wird der Abschwung bestenfalls hinausgezögert. Nach der Meinung der AIHK muss ein Konjunkturprogramm die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gezielt unterstützen, zeitlich begrenzt sein und nicht eine permanente Erhöhung der Staatsausgaben respektive Staatsquote zur Folge haben. Zudem sollte es rasch wirken.

## Überblick der Konjunkturstimulierung in verschiedenen Ländern

Immer mehr bedeutende Ökonomen, unter ihnen auch der frisch erkürte Nobelpreisträger Paul Krug-

man, vertreten den Standpunkt, dass heute eine Situation herrscht, die wieder nach den Rezepten von Keynes verlangt.

Wie der Blick ins Ausland zeigt, haben bereits einige Länder Programme zur Stimulierung der Konjunktur eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Grossbritannien:

- Stützung des Immobilienmarktes durch Subventionierung von Immobilienkäufen (z.B. durch Senkung der Stempelsteuerschwelle bei Hauskauf), auf September 2008 eingeführt
- Steuererleichterungen für private Haushalte werden im Oktober ausbezahlt

Japan (Massnahmenpaket wurde Ende August vorgestellt):

- Steuererleichterungen für private Haushalte
- Kreditzugangserleichterung für kleinere und mittlere Unternehmungen, welche unter hohen Energiepreisen leiden
- Minderung der Autobahngebühr für den Transportsektor

Spanien:

- Abschaffung der Vermögenssteuer rückwirkend auf den 1. Januar 2008

Massnahmen zur Stützung des Immobiliensektors wurden im April vorgestellt:

- Erstreckung der Amortisationszeit bei Hypothekarschuldnern, Ausdehnung der staatlichen Kreditlinie für Kauf und Bau von subventionierten Wohnungen, Steuererleichterungen für Renovationen von Altwohnungen, zusätzliche Hilfe für Arbeitslose (Beratung und in schweren Fällen auch finanzielle Unterstützung)

Weitere Massnahmen zur Stützung des Immobiliensektors wurden im September vorgestellt:

- Steuererleichterung für Immobilien- und Investitionsfirmen
- Neue Kreditlinie für Wohneigentümer, falls sie sich verpflichten, unverkaufte Häuser zu vermieten

USA:

- Steuerrückzahlungsschecks für private Haushalte im 2. Quartal 2008

Massnahmenvorschläge der Demokraten:

- Direkthilfe für Familien und Arbeiter (z.B. Essensgutscheine oder Arbeitslosenentgeltsausweitung)
- Öffentliche Beschäftigungsprogramme, Unterstützung der Bundesstaaten und lokalen Regierungen durch Bundesbudgethilfe

## Möglichkeiten für die Schweiz

Zahlreiche Länder setzen derzeit auf staatliche Massnahmen zur Konjunkturstimulierung. Für die Schweiz gibt es in einigen Bereichen die Möglichkeit für langfristige Konjunkturimpulse.

### *Nachhaltige Finanzpolitik*

Für die Schweiz kommt langfristig mit der demografischen Alterung eine bedeutende Herausforderung auf die öffentlichen Finanzen zu. Das Ausmass der finanziellen Belastungen bis 2050 hat dieses Frühjahr ein Nachhaltigkeitsbericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) aufgezeigt. Aktuelle und zukünftige Reformvorschläge wie die Initiative «Für ein flexibles AHV-Alter» (Volksabstimmung 30. November 2008) oder die IV-Zusatzfinanzierung (Verabschiedung Parlament Juni 2008, obligatorisches Referendum 2009) müssen mit Blick auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bewertet werden.

### *Schuldenbremse*

Der Bundesrat hat im September 2008 die Botschaft zur Ergänzung der Schuldenbremse verabschiedet. Diese soll einen ausgeglichenen Staatshaushalt ermöglichen und eine Neuverschuldung durch die Erhöhung der ausserordentlichen Ausgaben verhindern. Der Bundesrat sieht per 1. Januar 2010 vor, ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben über ein Amortisationskonto in den ordentlichen Haushalt zu integrieren. Fehlbeträge auf dem Amortisationskonto sollen innerhalb von sechs Jahren kompensiert werden.

### *Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWSt)*

Die Mehrwertsteuer (MWSt) soll vereinfacht werden und mehr Rechtssicherheit bieten. Davon sollen die gesamte Volkswirtschaft und speziell die rund 320 000 steuerpflichtigen Unternehmen profitieren. Die Botschaft des Bundesrates sieht ein einfacheres, transparenteres und wirtschaftsfreundlicheres Gesetz, den Übergang zu einem Einheitssatz von 6,1 % und die Aufhebung vieler Ausnahmen vor.

### *Arbeitslosenversicherungsgesetz*

Das finanzielle Gleichgewicht der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist nicht gewährleistet. Deshalb schlägt der Bundesrat eine Erhöhung der Lohnbeiträge von heute 2 auf 2,2 % und Leistungskürzungen vor. Die Darlehensschuld von knapp 5 Mrd. Franken soll mittels einer zeitlich befristeten, zusätzlichen Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.1 Prozentpunkte sowie der Wiedereinführung des Solidaritätsbeitrags von 1,0 % abgebaut werden. Dies hat den Nachteil, dass die Arbeitskosten für die Unternehmen erhöht werden.

### Fiskalpolitische Impulsprogramme

Fiskalpolitische Impulsprogramme wie einmalige Steuerrückzahlungen («Steuergeschenke») in verschiedenen Bereichen oder Subventionen können lediglich kurzfristig die inländische Nachfrage stützen und beeinflussen den langfristigen Wachstumstrend einer Wirtschaft nicht.

Derartige Massnahmen sind unserer Meinung nach deshalb eher ungeeignet. Die Impulse verfehlen ihren Zweck und verflüchtigen sich mittelfristig, da die aufgrund des fiskalpolitischen Impulses zusätzlich ausgelöste Nachfrage Druck auf die Preise ausübt. Damit reduziert sich das reale Geldangebot, was zu einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus führt. Dadurch werden private Investitionen verdrängt, so dass im Endeffekt die erhöhte Nachfrage infolge des Stimulus dem Rückgang der privaten Investitionen entspricht.

In der Schweiz ist die Wirksamkeit noch zusätzlich eingeschränkt. Die Problematik der Wirkungsverzögerung aufgrund der direkten Demokratie und des Föderalismus tritt in der Schweiz besonders deutlich zutage. Massnahmen müssen rasch umsetzbar sein, damit infolge von Wirkungsverzögerungen ein als antizyklisch bestimmter Stimulus nicht etwa prozyklisch auftritt. Oft ist die Konjunktur bereits in der Erholung begriffen, bevor die Massnahmen aufgrund langer Entscheidungswege überhaupt getroffen und umgesetzt werden können. In der Schweiz sind die wichtigsten Steuersätze des Bundes in der Verfassung festgehalten. Entsprechende Vorhaben bedin-

gen Verfassungsänderungen mit obligatorischer Abstimmung, welche innerhalb nützlicher Frist kaum möglich sind. Ebenso erschwert der Finanzföderalismus mit den verschiedenen Ausgabenkompetenzen und Steuerhoheiten das rasche Umsetzen konjunkturpolitischer Massnahmen. Schliesslich müssen die Kosten solcher fiskalpolitischer Massnahmen in den Kontext der finanzpolitischen Herausforderungen der Zukunft gestellt werden.

## Schlussfolgerungen

Je nach Ausmass des Abschwungs dürfte der Ruf nach Massnahmen zur Konjunkturstützung lauter werden. Allerdings bleibt die Frage offen, ob die momentane Situation bereits als Krise zu bezeichnen ist und ob die Krise gross genug wäre, um Massnahmen des Staates zu rechtfertigen.

Die AIHK fordert, bei der Planung von Massnahmen darauf zu achten, dass diese langfristig wirken, da kurzfristige Impulse schnell verpuffen oder infolge von Wirkungsverzögerungen prozyklisch wirken. Deshalb eignen sich fiskalpolitische Massnahmen nicht zur nachhaltigen Stützung der Konjunktur in einer Wirtschaftskrise.

Wichtig erscheint uns in jedem Fall, dass vor dem Entscheid und der Umsetzung einer Massnahme sorgfältig geprüft wird, welche Nebenwirkungen auftreten können und ob die Massnahme das gewünschte Ziel bewirken kann.

## Volksabstimmungen vom 30. November 2008

### Vorlagen Bund

	Parolen AIHK
– Volksinitiative vom 1. März 2006 «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»	*
– Volksinitiative vom 28. März 2006 «Für ein flexibles AHV-Alter»	Nein
– Volksinitiative vom 11. Mai 2006 «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!»	Ja
– Volksinitiative vom 13. Januar 2006 «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»	*
– Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe	*

### Vorlagen Kanton

– Steuergesetz; Änderung vom 9. September 2008 (vorgezogene Inkraftsetzung)	Ja
---	----

\* Der AIHK-Vorstand verzichtet auf die Herausgabe von Parolen, weil die drei Vorlagen nicht direkt wirtschaftsrelevant sind.